

CHECKLISTE

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Emissionen und Immissionen

- Es werden geruchsreduzierende Maßnahmen durchgeführt.
- Die Filteranlagen halten die Emissionswerte nach TA Luft ein.
- Be- und Entlüftungseinrichtungen sind vorhanden und ausreichend dimensioniert.
- Möglichkeiten zur Lärminderung werden regelmäßig geprüft.
- Lärmintensive Arbeiten werden nur bei geschlossenen Fenstern, Türen und Toren durchgeführt.
- Fahrzeuge und Maschinen werden regelmäßig auf unnötige Lärmquellen und Lärminderungsmöglichkeiten hin überprüft.
- Bei der Beschaffung wird auf Herstellerangaben und Siegel zu Lärmemissionen geachtet.
- Bei der Anlieferung bzw. Verladung mit LKWs werden unnötiges Rangieren und Motorlaufzeiten vermieden.
- Die entsprechenden Lärmgrenzwerte je nach Tageszeit werden eingehalten.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de